



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines			
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	(1)	Kennzeichnung von Grenzpunkten mit Besonderheiten bei der Abmarkung	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen			
F	Festgestellt	W	Wiederhergestellt
3 Flurgrenzen			
— · —	Flurgrenze		
4 Grenzpunkte und Grenzmarken			
nicht abgemarker Grenzpunkt	Meißelzeichen	<input type="checkbox"/>	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein-kopf)	<input type="checkbox"/> R 0,5	Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunststoff- oder Metallkopf)	<input type="checkbox"/> 1,5 B	
wiederherstellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	<input type="checkbox"/>	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt
<input checked="" type="checkbox"/> R	Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> B	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)